

Pressemitteilung

Bern, 26. August 2008

Hinweis der TVD zum Sömmerungsende

In ein paar Wochen geht die Sömmerungssaison 2008 zu Ende. Der Ganzjahresbetrieb meldet den Zugang seiner Tiere und gibt als Herkunft die TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebs an. Sömmerungsbetriebe müssen keinen Abgang melden. Dieser wird von der TVD automatisch aufgrund der Zugangsmeldung des Ganzjahresbetriebes generiert. Der richtige Umgang mit dem Begleitdokument hilft, „Falschmeldungen“ zu vermeiden.

Am 25. Juli 2008 zählte die TVD 360'477 Tiere auf registrierten Sömmerungsbetrieben. Rund 90 % der gesömmernten Tiere wiesen eine korrekte Tiergeschichte auf. Das heisst, die Meldungen von Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben waren grossmehrheitlich korrekt. Damit die Tiergeschichten auch weiterhin korrekt bleiben, macht der Ganzjahresbetrieb bei der Rückkehr der Tiere einen Zugang und gibt die TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes als Herkunft an. Sömmerungsbetriebe melden keinen Abgang, mit Ausnahme von Verendungen, Hofschlachtungen und der Ausfuhr von Tieren ins Ausland. Kehren die Tiere in den Herkunftsbetrieb zurück, kann das Auftriebsbegleitdokument beim Alpbetrieb wieder verwendet werden. Dieses muss zwingend mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebs ergänzt werden, damit der Ganzjahresbetrieb den korrekten Herkunftsbetrieb angeben kann.

Die grösste Fehlerquelle bei den Sömmerungsmeldungen besteht darin, dass beim Auftrieb der Tiere von der Voralp auf die Hochalp das Begleitdokument des Ganzjahresbetriebs wieder verwendet wird. Aufgrund des Begleitdokuments gibt die Hochalp als Herkunft die TVD-Nummer des Ganzjahresbetriebs an. Dies hat zur Folge, dass der Abgang von der Voralp nicht automatisch registriert wird und die TVD den Ganzjahresbetrieb wegen fehlendem Abgang mahnt. Entsprechende Korrekturen müssen dem Helpdesk der TVD gemeldet werden. Richtig müsste die Voralp für die Hochalp ein neues Begleitdokument erstellen.

Die TVD hat den Massenzugang via Internet überarbeitet und vereinfacht. Sie empfiehlt Ganzjahresbetrieben diesen Meldeweg zum Zurückmelden ganzer Gruppen von Sömmerungstieren. Eine Anleitung wird nach dem Öffnen der Beispieldatei am Bildschirm angezeigt.

Die Sömmerungstage werden bezüglich Futtertage dem letzten Ganzjahresbetrieb vor der Sömmerung angerechnet. Wohin die Tiere nach der Sömmerung gehen, hat keinen Einfluss auf diese Regelung. Die Tiere können somit ohne negative Auswirkung diesbezüglich direkt von der Sömmerung auf einen anderen als den auftreibenden Ganzjahresbetrieb verstellt werden.

Sömmerungsbetriebe sind nur selten als Labelbetriebe anerkannt. Somit verfügt der Sömmerungsbetrieb über keine Labelvignette und kann das Begleitdokument nicht entsprechend kennzeichnen. Dies kann ein Problem darstellen, wenn ein Labeltier direkt von der Sömmerung in die Schlachtung und der Sömmerungsbetrieb deshalb ein neues Begleitdokument ausstellen muss. Die TVD empfiehlt, dem neuen Begleitdokument eine

Kopie des Auftriebsdokumentes mit der Labelvignette des Ganzjahresbetriebs anzuheften. So ist für den Schlachtbetrieb ersichtlich, dass es sich um ein Labeltier handelt.

Es lohnt sich, die Tiergeschichten der gesömmerten Tiere ab Herbst zu überprüfen und Fehler im Helpdesk korrigieren zu lassen. Betriebe ohne Internetzugang können im Helpdesk unter der Nummer 031 996 81 22 eine aktuelle Bestandesliste bestellen.

Persönliche Auskünfte erteilt:

Jürg Guggisberg, Leiter Produktmanager TVD
Tel. 031 996 81 60
juerg.guggisberg@identitas.ch